



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-136/2009 Aktenzeichen: he-eng Datum: 30.10.2009 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt						
Betreff: Anhörung zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt 2010 einschließlich Umweltbericht							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
16.11.2009	Ortschaftsrat Senst						
16.11.2009	Ortschaftsrat Ragösen						
16.11.2009	Ortschaftsrat Köselitz						
16.11.2009	Ortschaftsrat Cobbelsdorf						
17.11.2009	Ortschaftsrat Hundeluft						
17.11.2009	Ortschaftsrat Serno						
17.11.2009	Ortschaftsrat Düben						
17.11.2009	Ortschaftsrat Zieko						
18.11.2009	Ortschaftsrat Buko						
18.11.2009	Ortschaftsrat Klieken						
18.11.2009	Ortschaftsrat Wörpen						
19.11.2009	Ortschaftsrat Möllensdorf						
19.11.2009	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden						
23.11.2009	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
25.11.2009	Hauptausschuss						
10.12.2009	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt zu obiger Anhörung folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt) im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt gem. § 5 Abs. 2 Landesplanungsgesetz hat weiterhin Bestand. Der Beschluss der Stadt Coswig (Anhalt) COS-BV-462/2008 vom 23.10.2008 ist Bestandteil dieser Beschlussfassung

Zuzüglich wird die Stellungnahme um folgende Punkte aus den damaligen Beschlüssen, der nunmehr zur Stadt Coswig (Anhalt) zugehörigen Ortschaften, ergänzt:

1. Der Fläming ist als Vorranggebiet „Tourismus und Erholung“ sowie als festgelegter Naturpark Fläming Sachsen-Anhalt und mit seinem ausgewiesenen Naturlehrpfad als Vorranggebiet „Natur und Landschaft“ und als Vorbehaltsgebiet für den „Aufbau eines ökologischen Verbundsystems“, aufgrund des hochwertigen Landschaftsraumes des Fläming auszuweisen.
Teile der nördlich der B 187 gelegenen Bereiche der VWG Coswig (Anhalt) sind als Vorranggebiet für „Land- und Forstwirtschaft“ auszuweisen.

(aus Beschlussfassungen der damaligen Gemeinde Hundeluft HUN-BV-062/2008 vom 16.10.2008 sowie der damaligen Gemeinde Jeber-Bergfrieden JEB-BV-107/2008 vom 23.10.2008)

2. Für den geplanten Neubau der Hochgeschwindigkeitsstrecke Halle-Dessau-Roßlau-Berlin sind in den betroffenen Ortslagen für eine effektive Querung des Bahnübergangs entsprechende technische und bauliche Maßnahmen durchzuführen.

(aus Beschlussfassung der damaligen Gemeinde Jeber-Bergfrieden JEB-BV-107/2008 vom 23.10.2008)

3. Die Gemeinde Buko befindet sich im Gebiet der Wassergewinnung und ist auch somit für den Schutz des Grundwassereinzugsgebietes zuständig.
Auf der zeichnerischen Darstellung des Landesentwicklungsplanes ist für das nördliche Gebiet der Stadt Coswig jetzige Verwaltungsgemeinschaft Coswig nur eine weiße Fläche eingezeichnet.
Wir befinden uns aber im Naturpark Fläming.
Es ist ein Naturpark, der hier keine Erwähnung findet.
Für den Landesentwicklungsplan ist der Erhalt, der Schutz und die weitere Entwicklung des Naturparks wichtig und sinnvoll.
Es wurden im Naturpark Fläming, auch in der Gemeinde Buko, schon viele Projekte für den Erhalt und die Förderung des Tourismus und Erhöhung vollendet und auch vom Land und LEADER+ gefördert und soll auch noch weiter ausgebaut werden.
Unsere Gemeinde ist umgeben von landwirtschaftlichen Flächen und Forstwirtschaft, die nicht in der zeichnerischen Darstellung eingetragen sind.
Wir sind der Meinung, dass das Gebiet des Naturparks als Fläche „Natur und Landwirtschaft“, für „Tourismus und Erholung“, sowie die „forstwirtschaftlichen Flächen“ im Landesentwicklungsplan festgeschrieben werden müssen.
Ackerbau und Forstwirtschaft, Natur und der sich daraus ergebende Tourismus sind zu erhalten und zu fördern.
Im Zusammenhang mit Tourismus und Erholung ist ein Ausbau des Radwegenetzes und somit der Vernetzung des südlichen Fläminggebietes mit dem Gebiet des Hohen Fläming im Land Brandenburg für die touristische Belebung erforderlich.

Im Jahr 2007 wurde vom Land Sachsen-Anhalt ein Pflege- und Entwicklungskonzept für den Naturpark Fläming erarbeitet. An diesem Konzept orientiert sich unsere Gemeinde. Die Grundlage für weitere Umsetzung dieses Konzeptes ist die vollständige Aufnahme in den Landesentwicklungsplan.

Die Stadt Coswig strebt an, Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums zu werden. In der Stadt Coswig und westlich der Stadt sind schon viele Gewerbegebiete und soll hierfür noch weitere entwickelt werden. Die im Zuge der Eingemeindung hinzukommenden Dörfer, wie auch die Gemeinde Buko, sollen dann als Wohngebiete ausgewiesen werden. Die Dörfer sollen keine großen Wohnbebauungspläne erhalten, aber auf Grund der demographischen Entwicklung nicht aussterben, sondern in ihrer jetzigen Größe erhalten werden.

Wohnen in der Natur sollte dann im gesamten Gebiet Coswig gefördert werden.

(aus Beschlussfassung der damaligen Gemeinde Buko BUK-BV-079/2008 vom 09.10.2008)

Demnach lehnt die Stadt Coswig (Anhalt) auch den 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt 2010 einschließlich Umweltbericht ab.

Beschlussbegründung:

Die Stadt Coswig (Anhalt) sowie die damals zum 1. Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt noch eigenständigen Gemeinden:

Buko,
Cobbelsdorf mit OT Pülzig,
Düben,
Klieken mit OT Buro,
Köselitz,
Möllensdorf,
Hundeluft,
Jeber-Bergfrieden mit OT Weiden,
Ragösen mit OT Krakau,
Serno mit OT Göritz und OT Grochewitz,

sowie die heute noch eigenständigen Gemeinden:

Bräsen,
Stackelitz,
Thießen mit OT Luko
(Für die noch eigenständigen Gemeinden wird jeweils eine separate Beschlussfassung durchgeführt.)

hatten beim Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zum Planwerk „Landesentwicklungsplan Land Sachsen-Anhalt“ dieses abgelehnt (siehe beispielgebend beigelegte Beschlussfassung der Stadt Coswig (Anhalt) vom 23.10.2008).

Nur die damals noch eigenständige Gemeinde Senst hatte dem Planwerk unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Stadt Coswig (Anhalt) als Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums festgelegt wird.

Mit Schreiben vom 14.04.2009 vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (der Verfahrensbehörde) wurde der Stadt Coswig (Anhalt) als auch den damaligen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) die Zusammenfassung aller eingegangenen Hinweise und Anregungen einschließlich eines fachlichen Votums zur beabsichtigten Entscheidung vorgelegt, die in Auszügen beiliegt. Danach wurde insbesondere die Forderung der Stadt Coswig (Anhalt) als auch die der Gemeinden nach der Festlegung einer mittelzentralen Teilfunktion für die Stadt Coswig (Anhalt) abgelehnt. Entsprechend dem fachlichen Votum des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr werden Teilfunktionen eines Mittelzentrums für ein Grundzentrum nur dann festgelegt, wenn im Verflechtungsbereich des Mittelzentrums Defizite bei der Erreichbarkeit bestehen. Aus Sicht des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr ist dies bei der Stadt Coswig (Anhalt) nicht gegeben.

Auch die im Beschlussvorschlag gemachten Vorschläge durch die damals noch eigenständigen Gemeinden fanden im Planwerk keine Berücksichtigung. An dieser Stelle wird jeweils aus den Beschlussfassungen der damals eigenständigen Gemeinden zusammenfassend die Beschlussfassung begründet. Die Beschlussbegründung zur Ausweisung der Stadt Coswig (Anhalt) als Grundzentrum mit mittelzentraler Funktion hat weiterhin aus der damaligen Beschlussfassung COS-BV-462/2008 vom 23.10.2009 Bestand.

Zu 1.

Der gesamte nördlich der B 187 gelegene Bereich der Verwaltungsgemeinschaft befindet

sich im festgelegten Naturpark Fläming Sachsen-Anhalt. Aus diesem Grund sollte der Landesentwicklungsplan den Fläming als Vorranggebiet „Tourismus und Erholung“ und als Vorranggebiet „Natur und Landschaft“ und als Vorbehaltsgebiet für den „Aufbau eines ökologischen Verbundsystems“ ausweisen. Der obige Bereich ist zudem geprägt durch „landwirtschaftlich genutzte Bereiche“, aufgrund dessen sind Teile als Vorranggebiet für Land- und Forstwirtschaft“ auszuweisen.

(aus Beschlussfassungen der damaligen Gemeinde Hundeluft HUN-BV-062/2008 vom 16.10.2008 und Gemeinde Jeber-Bergfrieden JEB-BV-107/2008 vom 23.10.2008)

Zu 2.

Die Ortslage Jeber-Bergfrieden wird seit Bestehen der Eisenbahnlinie Berlin-Dessau (1923) in 2 Ortsbereiche durch diese zerschnitten. Die Frequentierung durch den Eisenbahnverkehr hat sich permanent erhöht. Immer längere Schrankenschließzeiten waren die Folge. Eine Umfahrung oder Umgehung des Bahnübergangs ist nicht vorhanden.

Durch den Neubau der Hochgeschwindigkeitseisenbahnstrecke Halle-Dessau-Roßlau-Berlin ist die Gemeinde Jeber-Bergfrieden erneut und direkt betroffen. Technische oder bauliche Maßnahmen zur effektiven Querung des Bahnübergangs in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs sind absolut erforderlich.

(aus Beschlussfassung der damaligen Gemeinde Jeber-Bergfrieden JEB-BV-107/2008 vom 23.10.2008)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Beschluss der Stadt Coswig (Anhalt) vom 23.10.2008 zum Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt gem. § 5 Abs. 2 Landesplanungsgesetz
- Teile der Zusammenfassung aller eingegangenen Hinweise und Anregungen einschl. des fachlichen Votums zum 1. Beteiligungsverfahren

Hinweis:

Das gesamte Planwerk liegt im Fachbereich Bauwesen und Umwelt. Bereich Stadtplanung, Zimmer 212 vor und kann hier eingesehen werden.

Das Planwerk liegt zudem jeweils zu den Sitzungen:

23.11.2009 Bau- Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss,

25.11.2009 Hauptausschuss,

10.12.2009 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)

vor und kann hier eingesehen werden.

Das Planwerk ist außerdem unter der Internetadresse www.lep.sachsen-anhalt.de eingestellt.